

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Senioren-Wohnpark Oberhausen der Senioren-Wohnpark Oberhausen GmbH
Anschrift	Havensteinstr. 47, 46045 Oberhausen
Telefonnummer	0208 30238120
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	swp.oberhausen@emvia.de; www.senioren-wohnpark-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.04.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☒	☐	zum Teil 20.07.2026
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	zum Teil 16.04.2026; geplant

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	20.04.2026
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	20.04.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	13.04.2026- 17.04.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	17.04.2026- 20.04.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	13.04.2026- 17.04.2026
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	geplant

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich in zentraler Lage in der Oberhausener Innenstadt. Sie verfügt, aufgeteilt in 4 Wohnbereiche, über 66 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer sowie 1 freizuhaltendes Zimmer für Nutzerinnen und Nutzer im Doppelzimmer. Auf jeder Etage befinden sich ein Pflegebad, ein großer Wohn- und Küchenbereich sowie mehrere Sitzecken zum Rückzug oder Austausch in kleinen Gruppen. Die Einrichtung befand sich in einem in einem guten wie altersgerechten Zustand. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Besondere Bedarfe werden berücksichtigt. Das Mittagessen wurde am Tag der Regelprüfung nicht in Augenschein genommen.

Die Einrichtung machte am Tag der Prüfung einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert größtenteils in angemessener Weise neu interessierte Nutzerinnen und Nutzer, u.a. durch eine Broschüre sowie Informationen durch den Internetauftritt.

Der Wohn- und Betreuungsvertrag enthält Informationen zum Beschwerdeverfahren. Das Beschwerdemanagement war nicht zu beanstanden.

Der Prüfbericht hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt Juni 2024 gewählt wurde. Der Beirat trifft sich monatlich und wird dabei vom Sozialen Dienst unterstützt. Anhand der Protokolle der Beiratssitzungen war ersichtlich, dass der Beirat nachweislich von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde bei 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stichprobenartig getestet. In 5 Fällen konnte kein Führungszeugnis vorgelegt werden (geringfügiger Mangel). Der Mangel wurde zum Teil nach der Regelprüfung behoben.

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung eine ausreichende Personalausstattung sowohl in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für zusätzliche Betreuung und Aktivierung vorhanden. Die Gesamtzahl der in der Pflege Beschäftigten in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung (April 2025 bis März 2026) war ebenfalls ausreichend.

Die Dienstpläne des Zeitraums Februar bis April 2026 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse größtenteils sicherstellen. Die Teilnahmen an Fortbildungen zu den Themengebieten 'sachgerechter Umgang mit Arzneimitteln' sowie 'Gewaltprävention' waren jedoch unzureichend (geringfügiger Mangel). Nach der Regelprüfung wurde der Mangel zum Teil de facto behoben, weitere Fortbildungen sind laut der Leistungsanbieterin in Planung.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurden bei einer Nutzerin geprüft. Der sachgerechte Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 9, mit Betäubungsmitteln bei 5 Nutzerinnen und Nutzern und im Umgang mit Insulin bei einer Nutzerin Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflege -und Betreuungsqualität:

Nicht durchgeführte Anordnung zu behandlungspflegerischen Maßnahmen und fehlende Nagelpflege.

Mängel in der Pflegeplanung:

Obsoleter Risikoerhebung, obsoleter Pflegeprozessplanung (SIS), nicht in ausreichendem Umfang erstellte Maßnahmenpläne,

Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende ärztlich verordnete Arzneimittel, Stellfehler, Doppelanbruch eines Arzneimittels, fehlende Indikationen, obsoleter Medikationsplan.

Mängel in der Dokumentation:

Lückenhaft geführte Betäubungsmittel-Schlüsselübergabe Formular und fehlende Gewichtermittlung nach Krankenhausaufenthalt.

Mängel in der Hygiene:

Verschmutzte Arzneimittelschrank, verschmutzte Medikamentendispenser, verschmutzte Medikamentendosen und verschmutzte Aufbewahrungsbox.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 13.04.2026, 17.04.2026 und 20.04.2026 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Am Tag der Regelprüfung wurden bei 19 Nutzerinnen und Nutzern freiheitsbeschränkende bzw. entziehende Maßnahmen mit rechtswirksamer Einwilligung der Nutzerin bzw. des Nutzers (6x Bettgitter, 14x verschlossener Nutzerinnen- bzw. Nutzerzimmer) angewandt. Die FEM waren nicht zu beanstanden. Es gibt ein Konzept zu FEM. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde bei der diesjährigen Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden teilweise dokumentiert (Teilnahme an Gewaltpräventionsschulungen unzureichend). Weitere Schulungen im genannten Kontext sind laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin für das Jahr 2026 geplant